

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 22. November 1940

Ergebnis der Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung

Das Gesamtergebnis der am Reformationstest, dem 3. November 1940, gesammelten Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung stellte sich auf *RM* 1891,31 gegenüber *RM* 1659,79 im Jahre 1939 und *RM* 1441,08 im Jahre 1938. In den einzelnen Gemeinden brachte die Kollekte folgende Erträge:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>RM</i>	64,50
2. St. Nikolai	"	17,54
3. St. Katharinen	"	34,—
4. St. Jakobi	"	149,79
5. St. Michaelis	"	259,—

II. Westkreis

6. St. Pauli	"	20,88
7. Eimsbüttel	"	19,95
8. West-Eimsbüttel	"	58,09
9. Harvestehude	"	111,—
10. Hoheluft	"	115,30
11. Eppendorf	"	76,10
12. Winterhude	"	53,30
13. Fuhlsbüttel	"	50,06
14. Langenhorn	"	24,87

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	"	36,46
16. Uhlenhorst	"	18,25
17. Gilbeck-Friedenskirche	"	59,22
18. Gilbeck-Versöhnungs- kirche	"	65,07
19. Alt-Barmbeck	"	29,20
20. West-Barmbeck	"	30,—
21. Nord-Barmbeck	"	38,58

22. Nord-Barmbeck=

Harzlosh	<i>RM</i>	7,70
23. Dulsberg	"	23,05

IV. Südkreis

24. St. Georg	"	90,05
25. Borgfelde	"	24,79
26. St. Annen	"	11,80
27. Hamm	"	53,72
28. Süd-Hamm	"	26,62
29. Horn	"	12,31
30. St. Thomas	"	30,—
31. Veddel	"	14,13

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	"	48,04
33. Geesthacht	"	3,04
34. Altengamme	"	20,43
35. Kirchwårder	"	5,80
36. Neuengamme	"	3,—
37. Curjelack	"	1,95
38. Allermöhe	"	2,50
39. Billwårder a. d. Bille	"	12,95
40. Nettelnburg	"	12,40
41. Moorfleth	"	5,—
42. Ochsenwårder	"	14,—
43. Moorburg	"	9,83
44. Finkenwårder	"	20,50

VI. Kreis Amt Rixebüttel

45. Rixebüttel	<i>RM</i>	29,40	49. Alsterdorfer Anstalten <i>RM</i>	9,80
46. Groden	"	4,50	50. Bethesda	8,—
47. Döse	"	7,38	51. Stiftskirche	11,33
48. Alt-Euzhaven	"	25,—	52. Schröderstift	11,13

Ergebnis der Kollekte für den Evangelischen Bund

Die am 25. Sonntag nach Trinitatis, dem 10. November 1940, eingesammelte Kollekte für den Evangelischen Bund hatte ein Gesamtergebnis von *RM* 1189,65. Im Jahre 1939 ergaben sich insgesamt *RM* 1033,47, im Jahre 1938 waren es *RM* 851,56. Im einzelnen brachte die Kollekte in den Gemeinden folgende Erträge:

I. Hauptkirchenkreis		22. Nord-Barmbeck=	
1. St. Petri	<i>RM</i>	Harzloh	<i>RM</i>
2. St. Nikolai	"	23. Dulsberg	"
3. St. Katharinen	"		
4. St. Jakobi	"	IV. Südkreis	
5. St. Michaelis	"	24. St. Georg	"
		25. Borgfelde	"
		26. St. Annen	"
II. Westkreis		27. Hamm	"
6. St. Pauli	"	28. Süd-Hamm	"
7. Eimsbüttel	"	29. Horn	"
8. West-Eimsbüttel ...	"	30. St. Thomas	"
9. Harvestehude	"	31. Veddel	"
10. Hoheluft	"		
11. Eppendorf	"	V. Kreis Bergedorf	
12. Winterhude	"	32. Bergedorf	"
13. Fuhlsbüttel	"	33. Geesthacht	"
14. Langenhorn	"	34. Altengamme	"
		35. Kirchwärder	"
III. Ostkreis		36. Neuengamme	"
15. St. Gertrud	"	37. Curslack	"
16. Uhlenhorst	"	38. Allermöhe	"
17. Gilbeck-Friedenskirche	"	39. Billwärder a. d. Bille	"
18. Gilbeck-Veröhnungs=	"	40. Nettelnburg	"
kirche	"	41. Moorfleth	"
19. Alt-Barmbeck	"	42. Ochsenwärder	"
20. West-Barmbeck	"	43. Moorburg	"
21. Nord-Barmbeck	"	44. Finkenwärder	"

VI. Kreis Amt Rixbüttel

45. Rixbüttel	<i>RM</i>	16,—	49. Alsterdorfer Anstalten <i>RM</i>	6,40
46. Groden	"	7,45	50. Bethesda	4,—
47. Döse	"	5,27	51. Stiftskirche	8,65
48. Alt-Cuxhaven	"	22,—		

Kollekte am 1. Adventsonntag

Die Pastoren werden an die für den 1. Adventsonntag, den 1. Dezember 1940, angeordnete Kollekte erinnert, die in den Kirchentreisen der Stadt Hamburg und im Kirchentkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmission einzusammeln ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 7. Dezember 1940 an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 328 93 abzuführen.

Im Kirchentkreis Amt Rixbüttel erhält der Diakonieverein in Cuxhaven die Kollekte.

Die Erträge sind in beiden Fällen spätestens bis zum 4. Dezember 1940 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand zu St. Thomas habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung gelegentlich des von Pastor Andresen am 1. Adventsonntage, dem 1. Dezember 1940, zu haltenden Hauptgottesdienstes in der St. Thomaskirche genehmigt. Die dadurch ausfallende Kollekte für die Hamburgische Stadtmission soll am 2. Adventsonntage nachgeholt werden.

Kirchliche Kriegschronik

Das Landeskirchenamt sieht sich in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse veranlaßt, die Geistlichen zu bitten, sich die Führung einer kirchlichen Chronik besonders angelegen sein zu lassen. In manchen Gemeinden ist aus dem Weltkrieg schon eine besondere Chronik vorhanden. Heute gilt es, alles das, was mit dem Geschehen des gegenwärtigen Krieges zusammenhängt, zusammenzufassen und der Nachwelt zu überliefern. Es ist sonach im Rahmen der bisher geführten Chronik oder als besonderer Teil derselben alles das zu sammeln, was die Kirchengemeinde im Hinblick auf die gegenwärtigen Ereignisse besonders angeht. So sind z. B. aufzunehmen die besonderen Kriegsmaßnahmen, durch die die Kirchengemeinde als solche betroffen wird, Nachrichten über Verletzung des Pfarramts und der sonstigen Ämter in der Kirchengemeinde, besondere Gottesdienste, Kriegsbetstunden, Kriegstraungen, Seelsorge in Lazaretten, Verdunkelung und deren Einwirkung auf das kirchliche Leben der Gemeinde, Geläut, insbesondere Einschränkung desselben usw.; sodann Angaben über die Gefallenen der Gemeinde, möglichst mit Bildern der Gefallenen, die Sammlung von Erlebnissen von Gemeindegliedern an und hinter der Front durch Aufbewahrung von Feldpostnachrichten, die an das Pfarramt gelangen, von volksmissionarischen Bemühungen, durch die die Beziehungen der Kirchengemeinde mit den Soldaten aufrechterhalten werden, weiter besondere Erlebnisse der Gemeinde während der Kriegszeit, die sowohl allgemeinen Charakter haben, als auch besonders auf die Kirchen-

gemeinde als solche sich beziehen. Es muß Sorge dafür getragen werden, daß alles das, was an gegenwärtigem Geschehen für die Gemeinde wichtig ist oder werden könnte, in der kirchlichen Chronik überliefert wird.

Kirchenbuch-Urkunden an Zigeuner

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern und des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten ist in den Fällen, in denen Zigeuner, Zigeunermischlinge usw. die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen beantragen, folgende Vorschrift zu beachten:

„Fordern Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen beglaubigte Abschriften von Eintragungen in die Personenstandsbücher oder Personenstands-urkunden an, so sind ihnen Abschriften oder Urkunden nicht unmittelbar auszuhändigen oder zu übersenden; vielmehr hat der Standesbeamte sie der für den Sitz des Standesamts zuständigen Kriminalpolizeistelle zur Weiterleitung an die Antragsteller zu übermitteln.

Die Mitteilung muß in allen Fällen gemacht werden, in denen der Standesbeamte weiß, daß der Beteiligte zu dem in Frage kommenden Personenkreis gehören kann.“

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, entsprechend zu verfahren.

Es wird bemerkt, daß besondere Nachforschungen darüber, ob der Beteiligte Zigeuner, Zigeunermischling usw. ist, nicht angestellt zu werden brauchen.

Gebühren für Forschungen des Deutschen Auslandsinstituts

Der Forschungsstelle des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart, Thüringer in aller Welt, Weimar, Graben 1, ist Gebührenfreiheit nur dann zuzubilligen, wenn es sich um Feststellungen von allgemeinem Interesse handelt. Im allgemeinen werden unbeglaubigte Mitteilungen genügen. Bei Forschungen wissenschaftlichen Charakters bezieht sich die Gebührenfreiheit, wie auch sonst, nur auf die Einsichtnahme in die Kirchenbücher und die Erteilung von Auskünften über bestimmt bezeichnete Tatsachen. Eine kostenlose umfangreiche Sucharbeit der Geistlichen und Kirchenbuchführer kommt natürlich nicht in Betracht. Bei Erteilung von Abschriften aus den Kirchenbüchern oder Ausstellung von Urkunden im Interesse der Familienforschung oder des Abstammungsnachweises einzelner Auslandsdeutscher sind grundsätzlich Gebühren zu erheben. Im Falle der Bedürftigkeit wird jedoch nach den Bestimmungen über den Erlass der Gebühren verfahren. Die Forschungsstelle wird sich im Falle der gewünschten Gebührenfreiheit mit den Landeskirchenbehörden in Verbindung setzen, diese werden den Antrag dann weiterleiten.

Verzeichnis Hamburger Pastoren

Das Verzeichnis der Hamburger Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenkanzleien, im Anhang die Pastoren der Nachbargemeinden, im Auftrage des Vereins Hamburgischer Pastoren herausgegeben von Pastor Damm, ist in neuer Auflage erschienen und durch die Kanzlei des Landeskirchenamts, Bugenhagenstraße 23, zu beziehen. Preis RM 1,20. Gegen vorherige Einzahlung des Preises wird ein Stück portofrei zugesandt. Konto von Pastor Damm bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse E, oder Postcheckkonto Hamburg 716 74.

Der Landesbischof

Tügel